

**Betreff:**

Antrag: Gewichtsformel als Grundlage zur Ermittlung des Pferdegewichtes und Begrenzung des Reitergewichtes auf max 20% des Ponygewichtes

---

**Antrag: Gewichtsformel als Grundlage zur Ermittlung des Pferdegewichtes und Begrenzung des Reitergewichtes auf max 20% des Ponygewichtes**

Hiermit beantragen wir, dass die Gewichtsformel nicht nur bei Pferden über 1,48 m gilt, sondern auch bei allen K, M und G Ponys.

Es wird sich damit an die IMGA Rules angepasst, wo sinngemäß steht: Das ein Reiter zu schwer ist wenn er über 20% des Gewichtes des Ponys wiegt.

**Begründung:**

„Der Tierschutzaspekt der Reiterbelastung

Eine grundsätzliche Forderung des deutschen Tierschutzgesetzes [1] ist es, das Wohlbefinden von Tieren zu schützen und ihnen ohne vernünftigen Grund keine Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Es ist verboten, einem Tier Leistungen abzuverlangen, denen es offensichtlich nicht gewachsen ist oder die seine Kräfte übersteigen („Überforderungsverbot“). Außerdem ist es verboten, Tiere auszubilden oder zu trainieren (dies schließt auch die sonstige Nutzung ein), sofern damit erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden für das individuelle Tier verbunden sind.

Es ist unbestritten, dass das Leistungsverhalten von Pferden durch zusätzliches Gewicht negativ beeinflusst werden kann und zu Schäden – und damit verbundenen Schmerzen – am Rücken und im Bereich der Gliedmaßen führen kann [2, 3, 4, 5]. Neben vielen weiteren Faktoren, wie Kaliber und Fundament sowie Ausbildungsstand des betreffenden Pferdes oder Passform des Sattels, spielt das Gewicht des Reiters oder der Reiterin eine große Rolle.“

Quelle: [https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/2022/artikel/DTBL\\_03\\_2022\\_Pferd-Reiter-Gewicht.pdf](https://www.bundestieraerztekammer.de/btk/dtbl/archiv/2022/artikel/DTBL_03_2022_Pferd-Reiter-Gewicht.pdf)

**Mit freundlichen Grüßen**

**Alex & Gina**

**Team MG Reitsport Waldsteinberg**

